



In case of reproduction, please mention source (ITF)  
source (ITF)

Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF)

En cas de reproduction, veuillez mentionner la  
Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 6/7

Juni/Juli 1973

INHALT

Seite

Neues aus der ITF

ITF-Vorstand empfiehlt Proteste gegen französische Kernwaffenversuche	65
Europa-Rat fordert wirksame Maßnahmen gegen Flugzeugentführungen	66
Südafrikanische Regierung erhöht Mindestlöhne	68

Transport und Verkehr

ICAO verurteilt israelischen Angriff auf libysches Verkehrsflugzeug	69
Provisorisches Fischereiabkommen für Färöer-Inseln	69
Norwegen: Untersuchung der Sicherheit zur See beantragt	70

Gewerkschaften

Belgien: Erhöhte Abfindungen bei Überzähligkeit	70
Deutschland: ÖTV und GdED protestieren gegen Angriff auf die Tarifautomatie und betonen Unantastbarkeit des Streikrechts	71
Norwegen: Proteststreik der Steuerleute	71

Aus der Welt der Arbeit

Belgien: Höhere Löhne für Strassengütertransportpersonal	71
Chile: Garantierter Mindestlohn für Hafenarbeiter	72
Dänemark: Offiziersstreik bring erhöhtes Angebot	72
Neuer Tarifvertrag für Fährschiffbesatzungen	73
Deutschland: Kampf der ÖTV gegen Aussenseiter-Reeder	73
9% mehr für Reisebüropersonal	74
ÖTV fordert volles 13. Monatsgehalt	74
Höhere Gehälter für Flugpersonal	75
Erster Manteltarifvertrag für Auszubildende bei der Lufthansa	75
Neuer Heuertarifvertrag für finnische Seeleute	76
Neuer Tarifvertrag mit französischen Staatsbahnen	76
Großbritannien: Höhere Heuern für Seeleute	77
Lohnerhöhung für Londoner U-Bahnpersonal	77
Japan: Streikrecht im öffentlichen Sektor unbefriedigend	77
Niederlande: Lohnerhöhung für Tankwagenfahrer	78
Norwegen: Höhere Seeleuterenten vorgeschlagen	79
Österreich: Erster Kollektivvertrag für Seeschifffahrt	79
USA: Eisenbahner ratifizieren Kollektivvertrag	80

Kurznachrichten

81

Personalien

82

Bevorstehende Tagungen

83

NEUES AUS DER ITF

INTERNATIONALES

ITF-Vorstand empfiehlt Protestmassnahmen gegen französische Kernwaffenversuche

Auf seiner Sitzung vom 6. - 8. Juni in Innsbruck nahm der ITF-Vorstand zu den von Frankreich geplanten Kernwaffentests Stellung und beschloss einstimmig, den Mitgliedsverbänden der ITF zu empfehlen:

- (a) bei den diplomatischen Vertretungen Frankreichs in ihren Ländern schärfstens gegen die französischen Atomwaffen-Testpläne zu protestieren;
- (b) in Unterstützung der unter (a) genannten Proteste geeignete Maßnahmen gegen französische Transportdienste zu ergreifen;
- (c) falls keine direkten Aktionen möglich sind, wirksame Demonstrationen und Kundgebungen zu organisieren und ihre Abscheu vor der Haltung der französischen Regierung in dieser Angelegenheit öffentlich zu bekunden; und
- (d) ihre diesbezüglichen Maßnahmen und Aktionen im Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gewerkschaftsbund ihres Landes durchzuführen.

Die Gründe für diese Empfehlungen des Vorstandes waren in einem vom ITF-Sekretariat erstellten Arbeitsdokument enthalten, das unter anderem folgende Feststellungen enthält:

"Die mit dem Testen von Kernwaffen in der Atmosphäre verbundene Gefährdung des menschlichen Lebens und der Gesundheit wurde bereits vor 15 Jahren wissenschaftlich bewiesen. Weltweite Proteste gegen solche Versuche haben die UdSSR und die USA veranlasst, keine Versuche dieser Art mehr vorzunehmen.

Trotz der weltweiten Anerkennung dieser Fakten und trotz der Annahme unzähliger Entschliessungen und des Abschlusses internationaler Übereinkommen gegen solche Tests hat Frankreich während der letzten 13 Jahre wiederholt Atomwaffen in der Atmosphäre getestet. Da die Sahara nach dem Jahre 1961 nicht länger für diesen Zweck zur Verfügung stand, konstruierte Frankreich zwischen 1963 und 1965 ein Kernwaffen-Testcenter in der südpazifischen Tuamotu-Inselgruppe und hat dort in den Jahren 1966, 1967, 1968, 1970, 1971 und 1972 weitere Tests vorgenommen. Ungeachtet der heftigen internatio-

nen Opposition gegen diese Versuche, beabsichtigt Frankreich nunmehr, in Zukunft noch grössere Bomben zu testen.

Bei jedem solchen Test sind die in der südlichen Hemisphäre lebenden Menschen infolge des radioaktiven Ausfalls gesundheitsschädlichen und lebensgefährlichen Strahlen und Substanzen ausgesetzt. Keine einzige wissenschaftliche Instanz war bisher bereit zu erklären, dass es eine Grenze gibt, unter der diese Strahlen nicht in irgendeiner Form schädlich sein könnten. Im Gegenteil: die Internationale Kommission für Strahlenschutz hat erklärt, es sei anzunehmen, daß das Erkrankungsrisiko mit einer jeden Bestrahlung, wie gering sie auch immer sein möge, zunimmt. Dazu kommen noch genetische Störungen und die Gefahr sekundärer Erkrankungen, wie z.B. Krebs (in den verschiedensten Formen) oder Leukämie.

Die Auswirkungen der radioaktiven Bestrahlung sind akkumulativ und unumkehrbar. Gemäss den Schätzungen des Nobel-Preisträgers Linus Pauling könnte die Explosion einer 20-Megatonnenbombe über dem Pazifik die Geburt 1700 deformierter Kinder und die Erkrankung weiterer 1700 Personen an Krebs oder Leukämie in Australien zur Folge haben. Für die Bewohner der pazifischen Inseln und bestimmter Teile Lateinamerikas sind die diesbezüglichen Gefahren noch grösser als für Australien und Neuseeland.

Die französische Regierung mag behaupten, dass die Tests ungefährlich sind. Sie hat jedoch noch nie die Frage beantwortet, warum sie sie in diesem Falle nicht in Frankreich selbst vornimmt."

Alle Mitgliedsverbände der ITF wurden dringen aufgefordert, den Empfehlungen des Vorstandes unverzüglich und im grösstmöglichen Masse Folge zu leisten und ihre Protestaktionen auf nationaler Ebene mit anderen Gewerkschaften zu koordinieren, um der französischen Regierung zu zeigen, daß sie ein enormes Verbrechen gegen die Menschheit zu begehen beabsichtigt. Die ITF wird die Proteste der Transportarbeiter international koordinieren und dabei auch eng mit dem IBFG und anderen Internationalen Berufssekretariaten zusammenarbeiten.

#### EUROPA-RAT fordert wirksame Massnahmen gegen Flugzeugentführungen

Auf einer Sitzung der Beratenden Versammlung des Europa-Rates am 15. und 16. Mai in Strassburg wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit ein vom Ausschuss für Politische Angelegenheiten unterbreiteter Empfehlungswurf gutgeheissen, in dem mit Nach-

druck gefordert wird, daß auf europäischer Ebene unverzüglich wirksame Massnahmen gegen den internationalen Terrorismus, und insbesondere gegen Flugzeugentführungen und Sabotageanschläge auf die zivile Luftfahrt, ergriffen werden sollten.

Die genannte Empfehlung war Teil eines Berichtes, den der Ausschuss für politische Angelegenheiten im Anschluss an eine am 22. März in Paris abgehaltene Sitzung erstellte, auf der Vertreter ITF, IFALPA und IATA Stellungnahmen zum Problem der Flugzeugentführungen abgaben. Die ITF war auf beiden Tagungen durch den Kollegen K.A.Golding vertreten.

In seiner Einführung verwies der Berichterstatter, Herr Czernitz (Oesterreich), mit Nachdruck auf die dringende Notwendigkeit der Ergreifung wirksamer Massnahmen auf europäischer Ebene zwecks Bekämpfung von Terrormassnahmen. Als Beispiel erwähnte er eine ganze Reihe von Flugzeugentführungen und Sabotageanschlägen, die während der letzten Jahre erfolgten. Wirksame Abschreckungsmassnahmen auf europäischer Ebene seien dringender notwendig denn je zuvor, da das Ergebnis der Erörterung dieser Frage auf Ebene der Vereinten Nationen als enttäuschend bezeichnet werden müsse. Die UNO-Diskussion habe nur eine Entschliessung gebracht sowie den Beschluss, die Ursachen und Gründe des internationalen Terrorismus zu untersuchen. Dadurch sei die Ergreifung weltweiter konkreter Massnahmen verhindert worden. Man habe einfach das nunmehr ziemlich abgedroschene Argument angeführt, daß der Terror eine unmittelbare Folge der Unterdrückung sei, die das Maß des Unerträglichen erreicht habe. Es sei jedoch ein wichtiger Grundsatz des Widerstandes gegen die Unterdrücker, dass keine Widerstandsmassnahmen gegen unschuldige Parteien ergriffen werden dürften.

Herr Czernitz erklärte ferner, daß bestimmte Länder den Terroristen weiterhin Obdach böten und Vorschub leisteten. Ohne die Unterstützung der Attentäter durch diese Staaten wäre ein Terrorismus der uns bekannten Art nicht möglich.

Viele von diesem Problem betroffene Personen, darunter auch die Mitglieder der ITF und IFALPA seien der Ansicht, daß Sanktionen gegen obdachbietende und vorschubleistende Staaten die einzige wirksame Waffe gegen den internationalen Terrorismus seien. Es sei jedoch noch ein langer Weg, bis solche Sanktionen einmal international vereinbart und auch ergriffen werden würden.

Da somit wenig Aussicht auf die Herbeiführung einer weltweiten Lösung dieses Problems durch die Vereinten Nationen bestehe, ersuche er die Beratende Versammlung des Europa-Rates, den in der Empfehlung enthaltenen Vorschlag zu unterstützen, daß der Minister-Ausschuss als Dringlichkeitsmassnahme eine Sonderkonferenz der Innenminister und der für nationale Sicherheit zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten einberufen sollte, damit auf europäischer Ebene wirksame Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen und koordiniert werden können.

In der erwähnten Empfehlung werden die Mitgliedsstaaten des Europa-Rates u.a. ersucht:

- (a) unverzüglich die Internationalen Abkommen von Tokio, Den Haag und Montreal zu ratifizieren;
- (b) auf alle Staaten, die Flugzeugentführern in irgend einer Form Vorschub leisten oder Obdach bieten, den grösstmöglichen politischen und wirtschaftlichen Druck auszuüben;
- (c) die von ihnen geplanten Massnahmen zu koordinieren, damit sie bei den Diskussion auf Ebene der UNO und der ICAO über die Bekämpfung des Terrorismus eine gemeinsame europäische Front bilden.

In der Empfehlung wird weiterhin festgestellt, dass sich die Beratende Versammlung des Europa-Rates 'der ernststen Besorgnis der Luftlinienpiloten und der internationalen Transportarbeiter bewusst' ist und diese Besorgnis teilt. Dem Ministerausschuss wird nahegelegt, sich zu vergegenwärtigen, dass die parlamentarische und die öffentliche Meinung sehr wohl die Ergreifung von Vergeltungsmassnahmen gegen schuldige Staaten gutheissen könnten, falls auf europäischer Ebene keine wirksamen Massnahmen seitens der Regierungen getroffen würden.

### SÜDAFRIKA

#### Regierung erhöht Mindestlöhne und verspricht Wiederherstellung des Streikrechts

Im Rahmen einer kürzlich erlassenen Verordnung hat die südafrikanische Regierung die für unelernte afrikanische (d.h. schwarze) Arbeiter geltenden Mindestlöhne um 32% bis 54% erhöht. Dennoch liegen die erhöhten Mindestlöhne noch immer weit unter der für bestimmte Städte errechneten Armutsschwelle. Die Mindestlöhne wurden im Jahre 1971 das letzte Mal revidiert, und hätten somit erst im Jahre 1974 erneut überprüft werden sollen. Die von der Regierung zugestandenen Erhöhungen sind ganz offensichtlich auf den internationalen Druck zurückzuführen, der ausgeübt wurde, nachdem in der Presse mehrerer Länder Berichte über die in Südafrika gezahlten Hungerlöhne erschienen waren.

Auch im Falle Grossbritanniens und der USA bewog die öffentliche Empörung Firmen mit Zweigstellen und Tochterunternehmen in Südafrika, ihren afrikanischen Arbeitnehmern bessere Löhne zu zahlen.

Die in der neuen Arbeitsgesetzgebung für afrikanische Arbeitnehmer vorgesehenen Änderungen sehen eine Wiederherstellung des den Afrikanern im Jahre 1942 entzogenen Streikrechts vor. Jedoch nicht für Personal in lebenswichtigen Industrien und Diensten (darunter auch der öffentliche Personenverkehr) und für die Arbeitnehmer anderer Beschäftigungszweige erst nach Befolgung eines langwierigen Schlich-

tungsverfahrens. Ferner räumt das neue Gesetz dem Arbeitgeber das Recht auf Aussperrung streikender Arbeitnehmer ein. Letztens behält sich der Arbeitsminister das Recht vor, die Ergreifung von Streikmassnahmen, falls notwendig, zu verbieten.

Die Revision der Arbeitsgebung ist ganz offensichtlich ein Versuch, die schwarzen Arbeiter, die in letzter Zeit militanter geworden sind, zu beschwichtigen. Inwiefern diese Revision eine echte Verbesserung der Rechte und Bedingungen schwarzer Arbeitnehmer darstellt, kann nur die Zukunft zeigen.

## TRANSPORT UND VERKEHR

### INTERNATIONALES

#### ICAO verurteilt Israel wegen Angriff auf lybisches Verkehrsflugzeug

Der Rat der Internationalen Organisation für Zivilluftfahrt (ICAO) hat den im Februar dieses Jahres über der Wüste Sinai von israelischen Militärflugzeugen unternommenen Angriff auf ein lybisches Verkehrsflugzeug aufs Schärfste verurteilt. Der ICAO-Rat (der als Vorstand dieser Organisation fungiert) erklärte, dass keine Rechtfertigung für das Niederschiessen des lybischen Flugzeuges bestanden habe, wodurch 108 der 113 an Bord befindlichen Personen den Tod fanden.

Obwohl das lybische Flugzeug ziemlich weit von seinem normalen Kurs abgewichen war, stelle ein Reagieren in der hier vorliegenden Form eine ernstliche Gefährdung der Sicherheit der Luftfahrt dar.

#### Provisorisches Fischerei-Abkommen für Färöer-Inseln

Dänemark und Grossbritannien haben eine Interimsvereinbarung über die Wahrung des Fischbestandes in den Gewässern des ausserhalb der 12-Meilen-Fischereigrenze gelegenen Festlandssockels der Färöer-Inseln getroffen. Die Vertreter der beiden Staaten kamen überein, dass in Anbetracht des verfügbaren Beweismaterials, die Ergreifung sofortiger Massnahmen zum Schutze des Fischbestandes erforderlich sei. Ferner versprachen sie, nach Rücksprache mit den Fischereiunternehmen ihrer Länder, den anderen in diesen Gewässern fischenden Ländern dringend nahezu legen, der Festlegung saisongebundener Fangquoten zuzustimmen. Die wichtigsten anderen Fischereiländer sind Norwegen, die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich.

### GROSSBRITANNIEN

#### Neue Arbeitsregelung für geplantes Containerdepot in Southampton

Die der ITF angeschlossene Britische Transportarbeitergewerkschaft (TGWU), die britische Vereinigung der Unternehmer im Strassengütertransport, die für die Häfen zuständige Abteilung

der britischen Verkehrsbehörde und die Vereinigung der Hafenarbeitgeber von Southampton haben sich im Prinzip auf eine Arbeitsregelung für ein Containerdepot geeinigt, das in Southampton gebaut werden soll. Die genannte Regelung sieht unter anderem vor, daß das Packen und Entpacken der Container von registrierten Hafenarbeitern vorgenommen wird. Dies ist als ein grosser Erfolg für die Gewerkschaft zu betrachten.

### NORWEGEN

#### Seeleutegewerkschaften beantragen Untersuchung der Sicherheit zur See

Vier der ITF angeschlossene norwegische Seeleutegewerkschaften (das Deck- und Verpflegungspersonal, die Steuerleute, die Maschinisten und die Kapitäne) sind erneut an die norwegische Regierung herantreten und haben eine Ueberprüfung der Sicherheitsvorschriften und des an Bord zu führenden Lebensrettungszubehörs beantragt. Sie begründeten ihren Antrag mit dem Hinweis, daß dieses Jahr bereits 70 Menschen in vier ernsten Schiffsunfällen ihr Leben verloren haben.

GEWERKSCHAFTEN

### BELGIEN

#### Erhöhte Abfindungen bei Entlassungen wegen Ueberzähligkeit

Der Belgische Gewerkschaftsbund und die Belgische Vereinigung der Arbeitgeber haben ein neues Abkommen über die Zahlung erhöhter Abfindungen bei Entlassungen wegen Ueberzähligkeit unterzeichnet.

Das genannte Abkommen trat am 1. Mai 1973 in Kraft und gilt für alle Betriebe, die 20 oder mehr Arbeitnehmer beschäftigen (Saisonpersonal und Arbeitnehmer mit befristetem Arbeitsvertrag ausgenommen). Vorgesehen ist, daß der Arbeitgeber während der vier dem Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses folgenden Monate eine Abfindung zahlt, deren Höhe der Hälfte des Unterschiedes zwischen der Arbeitslosenunterstützung des betreffenden Arbeitnehmers und seinem ehemaligen Nettolohn entspricht.

## DEUTSCHLAND

### OeTV und GdED protestieren gegen Angriff auf die Tarifautonomie und betonen Unantastbarkeit des Streikrechtes

Sowohl der Vorsitzende der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), Philipp Seibert MdB, als auch der Vorsitzende der deutschen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Heinz Kluncker, haben an den Empfehlungen einer 'Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechtes' äusserst scharfe Kritik geübt. In der Mai-Ausgabe des Zentralorgans der GdED warnete Philipp Seibert gegen alle Versuche, bei einer Neuordnung der Rechtslage im öffentlichen Dienst die Tarifautonomie anzugreifen oder den Arbeitnehmern und Angestellten im Sinne einer Vereinheitlichung der Rechte öffentlicher Bediensteter das Streikrecht abzuspochen. In seiner Stellungnahme zu den genannten Empfehlungen erklärte der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker, daß die Gewerkschaft ÖTV jeden Versuch, demokratische Grundrechte zu schmälern oder gar zu beseitigen, mit allen Mitteln bekämpfen werde. Das uneingeschränkte Koalitions-Verhandlungs- und Streikrecht bleibe für die ÖTV ein unabdingbarer Grundsatz einer jeden Reform des Tarif- und Dienstrechtes im öffentlichen Dienst.

## NORWEGEN

### Proteststreik der Steuerleute gegen obligatorische Schlichtung

Als Protest gegen die Anwendung des obligatorischen Schlichtungsverfahrens in einem Lohnkonflikt haben die Mitglieder des der ITF angehörenden Norwegischen Verbandes der Steuerleute beschlossen, am 21. und 25. Juni ab 0800 Uhr einen 6-stündigen Proteststreik auf allen im Hafen befindlichen Schiffen durchzuführen. Die Anwendung des obligatorischen Schiedsverfahrens wurde von der genannten Gewerkschaft als eine vollkommen unduldbare Einschränkung des Streikrechtes bezeichnet.

AUS DER WELT DER ARBEIT

## BELGIEN

### Höhere Löhne für Strassengütertransportarbeiter --- Längerer Urlaub für Taxichauffeure

Die für Strassentransportarbeiter durchgesetzten Verbesserungen sind wie folgt:

- Reduzierung der Arbeitswoche vom 42 auf 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden ab 1.1.74 und von 93 auf 92 Stunden über eine Zeitspanne von 15 Tagen im



grenzüberschreitenden Strassengütertransport. Ab 1. Mai 1974 soll eine weitere Reduzierung der Arbeitszeit auf 41 Stunden die Woche erfolgen.

- Erhöhung der Mindest-Stundenlöhne um ca. bfr. 1.30 je nach der Grösse des Fahrzeugs. Daraus ergeben sich folgende Mindeststundenlöhne für Lastwagenfahrer:

auf Fahrzeugen unter 7 Tonnen	.....bfr 75.45
" " von 7 - 15 "	.....bfr 79.00
" = über 15 "	.....bfr 28.35

Diese Erhöhungen sind zusätzlich zu den Lohnanhebungen, die sich aus der Bindung der Löhne an die Lebenshaltungskosten ergeben.

Ab 1. Januar 1974 sollen sämtliche Stundenlöhne um weitere 2% erhöht werden.

Ferner wurden die Verpflegungsgelder und die Jahresendeprämie (von bfr 1.200 auf 1.500 ab Ende 1974) erhöht.

Der Urlaubsanspruch der Taxichauffeure erhöht sich wie folgt:

<u>jetziger Urlaub</u> pro Jahr (je nach Dienstslter	<u>zusätzlicher</u> <u>Urlaub</u>
15-18 Tage	3 Tage
11-14 Tage	2 Tage
7-10 Tage	1 1/2 Tage
3-6 Tage	1 Tag
0-2 Tage	-----

### CHILE

#### Garantierter Mindestlohn für Hafendarbeiter

Zufolge der Empfehlungen einer im Jahre 1970 ernannten Kommission, auf der die Regierung, die Hafendarbeitgeber und die der ITF angeschlossene Chilenische Föderation der Seeleute und Hafendarbeiter vertreten waren, ist die Einführung eines garantierten Mindestlohnes für chilenische Hafendarbeiter vorgesehen. Dieser Mindestlohn richtet sich nach dem eigentlichen Verdienst der Hafendarbeiter in den Jahren 1969 und 1970. Die darauf errechnete Norm wird dann rückwirkend ab 1971 jährlich prozentual erhöht.

### DÄNEMARK

#### Streikdrohung der Schiffoffiziere bringt erhöhtes Angebot

Ein von den der ITF angeschlossenen dänischen Gewerkschaften der Steuerleute, Maschinisten und Funkoffiziere angedrohter Streik hat die Arbeitgeber bewogen, ein erhöhtes Angebot zu

machen, das in der letzten Juni-Wochen von den Vorständen der genannten Gewerkschaften angenommen wurde und folgende Verbesserungen vorsieht:

Erhöhung der Heuern um 5% ab 1. April 1973  
2% ab 1. März 1974  
2% ab 1. September 1974.

Freizeit: für jeden auf See verbrachten Monat (ganz gleich, ob an Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen gearbeitet wurde oder nicht) werden sieben freie Tage an Land gewährt. Diese Bestimmung tritt am 1. Oktober 1973 in Kraft. Ab 1. Dezember 1974 sollen 8 freie Tage für jeden auf See verbrachten Monat gewährt werden. Diese Freizeit ist zusätzlich zum normalen jährlichen Urlaub, der 4 Wochen beträgt. Offiziere sind in keiner Weise verpflichtet, die Freizeit in einem ausländischen Hafen in Anspruch zu nehmen.

Als Entschädigung für Arbeit auf See an Samstagen, Sonntagen und öffentlichen Feiertagen wird eine Zulage in Höhe von dkr. 7.00 pro Stunde (ab 1. Dezember 1974 -- dkr 8.00) gezahlt. Ausserdem ist für Dezember 1974 eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden (5 x 8) vorgesehen. Für zusätzliche Arbeit wird der Ueberstundentarif gezahlt.

Nach sechs Monaten im Dienste des gleichen Arbeitgebers haben Offiziere Anspruch auf Zahlung der Kosten einer Heimreise. Die Verpflegungsgelder, Schichtzulagen und Wachgangsaufschläge wurden gleichfalls erhöht.

### Neue Tarifverträge für Fährenbesatzungen

Die der ITF angeschlossene Dänische Seeleutegewerkschaft hat mit Fährschiff-Reedereien neue Tarifverträge abgeschlossen.

Mit der Mols Line vereinbarte die Gewerkschaft am 14 Juni eine Erhöhung der Matrosenheuer um dkr 550.- auf dkr 4.295.- pro Monat. Ferner wurde vereinbart, dass für jede Stunde Mehrarbeit zwei Stunden Freizeit zu gewähren sind. Pausen für Mahlzeiten werden künftig als Arbeitszeit gelten.

Mit der Langeland-Kiel Fährschiff-Reederei einigte sich die Gewerkschaft auf eine Anhebung der Heuern um dkr. 11.000.- pro Jahr, eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38 Stunden (und ab 1. Dezember 1974 auf 36 Stunden) und auf die Bindung der Heuern an die Lebenshaltungskostenziffer.

### DEUTSCHLAND

Kampf der ÖTV um gleiche Arbeitsbedingungen auf allen Schiffen unter deutscher Flagge -- ITF organisiert solidarische Unterstützung

Nachdem die Verhandlungen zwischen der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV)

und einer Anzahl von Reedern, die nicht der freiwilligen Tarifgemeinschaft im Verband Deutscher Reeder (VDR) angehören, gescheitert waren, fand am 29. Mai 1973 in Hamburg eine internationale ITF-Konferenz von Vertretern angeschlossener britischer, dänischer, norwegischer, finnischer, schwedischer, niederländischer und italienischer Gewerkschaften der Seeleute und Hafentarbeiter statt. Den Vorsitz führte ITF-Generalsekretär Charles Blyth. Die Konferenz beschloss einmütig, die Massnahmen der Gewerkschaft ÖTV zur Erzwungung des Abschlusses von Tarifverträgen mit den genannten Reedereien konkret zu unterstützen. Mehrere europäische und ausser-europäische Mitgliedsverbände, denen es nicht möglich war, einen Vertreter zur obigen Konferenz zu entsenden, sicherten der ÖTV schriftlich ihre solidarische Unterstützung zu.

Den Aussenseiter-Reedern wurde bis zum 21. Juni eingeräumt, sich zur Unterzeichnung von Verträgen mit der ÖTV bereitzuerklären. Am 22. Juni 1973 begannen die Kampfmassnahmen gegen die noch immer nicht verhandlungsbereiten Arbeitgeber. Seitdem sind insgesamt 15 Schiffe in finnischen, schwedischen, britischen, israelischen und dänischen Häfen boykottiert worden. Dank der Hilfe und Unterstützung ihrer ausländischen, der ITF angeschlossenen Brudergewerkschaften war es der Gewerkschaft ÖTV möglich, in den 7 Wochen seit der ITF-Konferenz am 29. Mai Kollektivverträge für die Besatzungen von 151 Schiffen abzuschliessen. Dies ist ein schlagender Beweis für den Erfolg der ÖTV-Kampagne gegen die Aussenseiterreedereien.

Der Kampf der ÖTV und ITF gegen die restlichen nicht tarifgebundenen Unternehmen dauert an.

### 9,2 Prozent mehr für Beschäftigte in privaten Reisebetrieben

Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft ÖTV hat einen neuen Gehaltstarifvertrag für die rund 20.000 bei privaten Reisebürobetrieben beschäftigten Arbeitnehmer abgeschlossen. Der neue Vertrag trat am 1. Juni 1973 in Kraft und sieht folgende Verbesserungen vor:

- Erhöhung der Tabellengehälter um 9,2 Prozent
- Anhebung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von DM 20 auf DM 23 pro Grundurlaubstag
- Erhöhung der Vergütungen für Auszubildende in allen Stufen um DM 20 monatlich.

### ÖTV fordert volles 13. Monatseinkommen für Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst

Die Grosse Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV hat Anfang Juni in Bonn beschlossen, die Zuwendungstarifverträge für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst zum 30. Juni zu kündigen und eine Erhöhung der Zuwendung von bisher zwei Dritteln auf ein volles 13. Monatseinkommen zu beantragen.

### Höhere Gehälter für fliegendes Personal bei Lufthansa und Condor

Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft ÖTV hat Ende April einen neuen Gehaltstarifvertrag für das fliegende Personal der Deutschen Lufthansa AG und der Condor Flugdienst GmbH abgeschlossen. Der neue Vertrag bringt den einzelnen Beschäftigtengruppen differenzierte Gehaltserhöhungen zwischen 7,8% und 9,6%, und zwar:

für Flugbegleiter	6% plus 45 DM (das sind in den untersten Gehaltsstufen bis zu 9,6%),
für Purser	8,2%,
für Copiloten, Flugingenieure und Navigatoren	8,0%,
und	
für Kapitäne und Gruppenfluglehrer	7,8%.

Außerdem übernimmt der Arbeitgeber für das Cockpitpersonal die Arbeitnehmerbeiträge zur zusätzlichen Altersversorgung in Höhe von 1,5% des Grundgehalts und zahlt für die Flugbegleiter und Purser als Äquivalent für diese Leistung weitere 1,5%.

Der neue Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 1973 in Kraft und hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

### Erstmaliger Abschluss eines Manteltarifvertrages für Auszubildende bei der Deutschen Lufthansa

Am 8. Mai 1973 wurde in Hamburg erstmalig nach elfstündigen Verhandlungen zwischen der uns angeschlossenen deutschen Gewerkschaft ÖTV und der Deutschen Lufthansa AG sowie der Lufthansa Service GmbH ein Manteltarifvertrag für Auszubildende abgeschlossen (es handelt sich dabei um 700 Arbeitnehmer), der im einzelnen folgendes vorsieht:

1. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Auszubildenden beträgt -- ungeachtet des Alters -- 40 Stunden.
2. Den Auszubildenden wird jährlich eine Woche bezahlter Bildungsurlaub sowie eine weitere Woche unbezahlter Sonderurlaub für Bildungszwecke gewährt. Bisher gab es für Auszubildende keinen Bildungsurlaub.
3. Der Urlaub aller Auszubildenden beträgt - unabhängig vom Alter 20 (bisher 17) Arbeitstage.
4. Auszubildende haben Anspruch auf 6 (bisher 3) bezahlte Familienheimfahrten pro Jahr.

FINNLAND

Neuer Heuertarifvertrag für Seeleute

Nach schwierigen Verhandlungen mit den finnischen Reedern hat die der ITF angeschlossene Finnische Seeleutegewerkschaft einen neuen Heuertarifvertrag für die Hochseeschifffahrt abgeschlossen, der eine Erhöhung der Heuern (je nach Dienstgrad) um Fm 105 bis Fm 195 pro Monat vorsieht. Bestimmte Zulagen wurden um fast 100% erhöht, und das Urlaubsgeld wurde um 10% angehoben, sodass es nunmehr 120% der Monatsheuer beträgt. Für die Besatzungen von Eisbrechern und für die Küstenschifffahrt wurden ähnliche Erhöhungen durchgesetzt.

Es folgen einige Beispiele der neuen Heuern.

	<u>Grundheuer pro Monat</u>	<u>Gesamtheuer einschl. Funktionszulage + Alterszulage</u>
Bootsmann	Fm 1.234.--	Fm 1.686.10 bis Fm 1.768.--
Zimmermann, Pumpenmann, Donkeymann	Fm 1.234.--	Fm 1.686.10
Matrose	Fm 824.--	Fm 1.095.90
Heizer, Schmierer, Motormann Vollmatrose	Fm 1.080.--	Fm 1.484.60
Elektriker	von Fm 1.340.-- bis Fm 1.400.--	Fm 1.903.20 bis Fm 1.981.20
Steward	von Fm 1.265.-- bis Fm 1.548.--	Fm 1.918.10 bis Fm 2.322.84
Koch	von Fm 1.110.-- bis Fm 1.273.--	Fm 1.530.10 bis Fm 1.742.--

FRANKREICH

Neuer Tarifvertrag mit Französischen Staatsbahnen

Die französischen Gewerkschaften der Eisenbahner -- darunter die der ITF angeschlossene Eisenbahnerföderation (FO) und die Unabhängige Organisation des Aufsichtspersonals und der Technischen Angestellten -- haben mit der Verwaltung der Französischen Staatsbahnen (SNCF) einen neuen Tarifvertrag für das Jahr 1973 abgeschlossen, der zusätzlich zu einer rückwirkenden Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,9% ab 1.1.73 folgende Erhöhungen vorsieht:

- weitere 1.5% ab 1. Januar 1973
- " 1.5% ab 1. Juni 1973
- " 1.0% ab 1. Oktober 1973
- " 2.0% ab 1. Dezember 1973

Darüber hinaus wurde eine Teuerungsklausel vereinbart, die eine gestaffelte Entschädigung für den Anstieg der Lebenshaltungskosten für das Jahr 1973 vorsieht.

Das Urlaubsgeld erhöht sich auf Fr. 110.- und die Familienzulage (Kindergeld) auf Fr. 15.- für das erste und zweite Kind und auf Fr. 20.- für das dritte Kind und jedes weitere Kind.

## GROSSBRITANNIEN

### Neue Tarifvereinbarungen für Schiffsmannschaften und Offiziere

Die drei der ITF angeschlossenen britischen Seeleutegewerkschaften -- National Union of Seamen, Merchant Navy and Airline Officers' Association und Radio and Electronic Officers' Union -- haben Angebote auf Erhöhung der Heuern ihrer Mitglieder um 4% plus £1.00 pro Woche (die im Rahmen der Lohnpolitik der Regierung festgesetzte Norm) angenommen. Daraus ergeben sich Erhöhungen zwischen 6.5% und 8.8%, je nach der Höhe der bisherigen Grundheuer. Abhängig von der Zustimmung der staatlichen Tarifkommission treten die neuen Heuersätze ab 1. Juni 1973 in Kraft.

Der Schiffsoffiziersverband und die Funk- und Elektronikoffiziersgewerkschaft haben weitere Verhandlungen über die Dauer des jährlichen Urlaubs und der Arbeitszeit beantragt.

### Lohnerhöhungen für Londoner U-Bahnpersonal

Die der ITF angeschlossene britische Eisenbahnergewerkschaft NUR hat für ihre bei der Londoner Untergrundbahn beschäftigten Mitglieder einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen, der rückwirkend ab 30. April in Kraft tritt. Die vereinbarten Lohnerhöhungen liegen innerhalb der von der britischen Regierung festgesetzten Grenze (4% plus £1.00 pro Woche).

## ITALIEN

### Konflikt zwischen Gewerkschaft der Flugbegleiter und TWA

Die der ITF angeschlossene Italienische Gewerkschaft der Flugbegleiter hat bei der amerikanischen Fluggesellschaft TWA dagegen Protest erhoben, dass sie zuviel Saisonpersonal beschäftigt und dadurch bestimmten Verpflichtungen inbezug auf die Gewährung bezahlten Urlaubs und bestimmte Sozialversicherungsleistungen ausweicht. Die genannte Gewerkschaft hat die TWA wiederholt darauf verwiesen, dass eine solche Handlungsweise gegen die Bestimmungen der italienischen Arbeitsgesetzgebung verstösst. Am 29. April wurden gegen die TWA wegen Nichtbeachtung der Proteste der italienischen Flugleiter erstmalig Streikmassnahmen ergriffen. Für den Fall, dass die TWA diese Proteste auch weiterhin ignoriert, sind erneute Arbeitsniederlegungen vorgesehen.

## JAPAN

### Noch immer keine befriedigende Regelung des Streikrechts im öffentlichen Sektor

Die uns angeschlossene Japanische Eisenbahnergewerkschaft hat uns gebeten, allen Mitgliedsverbänden, die ihren Kampf um die

Wiederlangung des Streikrechts für die im öffentlichen Sektor beschäftigten Arbeitnehmer durch die Entsendung von Solidaritätstelegrammen unterstützt haben, ihren aufrichtigen Dank auszusprechen. Die von der Regierung gemachten Zugeständnisse (siehe auch ITF-Nachrichten Nr.5/1973, Seite 59) sind nach Ansicht der genannten Gewerkschaft nicht befriedigend, da die Formulierung der getroffenen Vereinbarung zu vage ist.

Der Gewerkschaft war es jedoch möglich, von der Verwaltung der Japanischen Staatsbahnen ein Versprechen zu erlangen, dass keine weiteren Disziplinarmaßnahmen mehr ergriffen und die Opfer der bereits ergriffenen Maßnahmen für die ihnen daraus entstandenen Nachteile oder Verluste entschädigt werden würden.

### Neuer Manteltarifvertrag für Strassentransportarbeiter

Am 28. April endete ein 30stündiger Streik der Mitglieder des uns angeschlossenen Japanischen Strassentransportarbeiterverbandes mit dem Abschluss eines neuen Manteltarifvertrages, der folgende Verbesserungen vorsieht:

- Erhöhung der Monatsgehälter um 14.700 Yen (19,8%, einschliesslich einer regelmässigen jährlichen Erhöhung von 2.1%) ab 1.4.73
- Erhöhung des Mindest-Anfangsgehaltes auf 43.000 Yen ab 1.4.73
- Erhöhung der Altersrenten ab 1.4.73
- Gewährung eines zusätzlichen Tages bezahlten Sommerurlaubs
- Reduzierung der täglichen Arbeitszeit auf 7 Stunden und 25 Minuten mit Wirkung 1. Juli 1973. Jede zweite Woche werden nur 5 Tage gearbeitet.

## NIEDERLANDE

### Erhöhungen für Tankwagenfahrer

Die Niederländische Transportarbeitergewerkschaft (eine Mitgliedsorganisation der ITF) hat für die ihr angehörenden Tankwagenfahrer eine neue Tarifregelung für das Jahr 1973 abgeschlossen, die folgende Verbesserungen vorsieht:

Löhne: Erhöhung der Lohnsätze per 31.12.72 um 4,3% plus eine bereits früher vertraglich vereinbarte Erhöhung um 3% ab 1.1.74 plus 2.75% als Entschädigung für den voraussichtlichen Anstieg der Lebenshaltungskosten im Laufe des Jahres 1973.

Urlaubsgeld: von 6,8% auf 7,2% erhöht

Urlaubsanspruch: erhöht sich von 18 auf 19 Tage pro Jahr

Arbeitszeit: ab 1. April 1973 auf 41 Stunden und 45 Minuten reduziert (bisher 42 Stunden, 45 Minuten pro Woche).

Mehrarbeitszuschlag: Montag - Freitag 25%, Samstag 40%, Sonntag 75%. Diese Tarife gelten ab 1. April 1973.

### Neuer Manteltarifvertrag für niederländische Seeleute

Die der ITF angeschlossene Niederländische Seeleute-Föderation hat mit der Vereinigung niederländischer Reeder einen neuen Manteltarifvertrag abgeschlossen, der folgende Verbesserungen enthält:

-Heuern: ab 1. Mai 1973 um 2,5% erhöht. Die wichtigsten Zulagen wurden im gleichen Masse angehoben. Am 1. November 1937 und am 30. April 1974 werden die Heuertarife unter Bezug auf den Anstieg der Lebenshaltungskosten erneut überprüft und erhöht werden.

-Jährlicher Urlaub: um einen zusätzlichen Tag verlängert. Für Reisen zum und vom Schiff an Samstagen und Sonntagen wird ein halber bzw. ganzer Tag Freizeit gewährt. Das Urlaubsgeld (neuer Mindestanspruch fl.1000.- /bisher fl.875.-) erhöht sich von 6.4 auf 7%.

Weitere Urlaubsbestimmungen sehen folgendes vor:

- zumindest einmal im Jahr müssen 30 Tage ununterbrochener Urlaub gewährt werden.
- Der normale Urlaubsanspruch beträgt 6 Tage pro Monat Seedienst
- Nach maximal 6 Monaten Seedienst muss ein ununterbrochener Urlaub gewährt werden
- Nicht in Anspruch genommener Urlaub (maximal 15 Tage) ist der nächsten ununterbrochenen Urlaubsperiode anzufügen.

### NORWEGEN

#### Höhere Seeleuterenten vorgeschlagen

Dem Norwegischen Parlament ist ein Vorschlag auf Erhöhung der Renten jener Seeleute unterbreitet worden, die sich bereits im Ruhestand befinden aber noch nicht das 67. Lebensjahr erreicht haben. Die vorgeschlagene Erhöhung beträgt 7.6%. Im Falle eines Seemanes mit vollem Rentenanspruch bedeutet dies zusätzliche nkr. 900 pro Jahr. Die Renten der über 67 Jahre alten Seeleute wurden bereits voriges Jahr erhöht. Ausserdem ist eine Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge an die Rentenkasse um 4,5% vorgesehen.

### ÖSTERREICH

#### Erster Kollektivvertrag für die österreichische Hochseeschifffahrt

Die der ITF angeschlossene österreichische Gewerkschaft HTV hat mit dem österreichischen Reederverband erstmalig einen provisorischen Kollektivvertrag für die österreichische Hochseeschiff-



fahrt abgeschlossen. In Österreich wird zur Zeit an der Schaffung eines Schiffahrtsgesetzes gearbeitet, sodass die im genannten Kollektivvertrag vorgeschriebenen Heuern und Bedingungen als Interimslösung zu betrachten sind. Ausserdem hat sich die Gewerkschaft vorbehalten, weitere Verbesserungen des provisorischen Kollektivvertrages zu beantragen, falls sich dies nach Einholung weiterer wichtiger Informationen als notwendig erweisen sollte.

Darüberhinaus war es der Gewerkschaft möglich, den Grundsatz durchzusetzen, dass ab 1.1.73 das österreichische Sozialversicherungsgesetz auch auf die Seeschiffahrt angewendet wird und somit sämtliche Arbeitnehmer in der Hochseeschiffahrt bei Krankheit, Unfällen und Arbeitslosigkeit versicherungsmässig gedeckt sind und ausserdem noch in den Genuss der Pensionsversicherung gelangen.

### SINGAPUR

#### Neuer Gehaltstarifvertrag für Luftfahrtpersonal

Die der ITF angeschlossene Singapore Air Transport Workers' Union hat mit der Luftfahrtsgesellschaft SINGAPORE AIRLINES eine neue Tarifregelung getroffen, die eine Erhöhung der Gehälter um 9% sowie die Zahlung eines 13. Monatsgehältes im Juli eines jeden Jahres vorsieht.

### U.S.A.

#### Neue Tarifregelung für Personal der städtischen Autobusbetriebe von San Diego

Eine Zweigstelle des der ITF angeschlossenen Amerikanischen Transportarbeiterverbandes (ATU) hat für ihre bei den Autobusbetrieben von San Diego beschäftigten Mitglieder eine neue Tarifregelung unterzeichnet, die eine Erhöhung der Stundenlöhne um US\$0,82 auf US\$ 6,10 vorsieht. Darüberhinaus erfolgt alle drei Monate eine Anpassung der Löhne an den jeweiligen Stand der Lebenshaltungskosten.

#### Kollektivvertrag von überwiegender Mehrheit der zuständigen Gewerkschaften ratifiziert.

Die in Nr. 5 (Seite 61) der ITF-Nachrichten beschriebene neue Tarifregelung zwischen den wichtigsten amerikanischen Eisenbahnunternehmen und 14 Gewerkschaften des Eisenbahnpersonals ist nunmehr von der Mehrzahl der zuständigen Gewerkschaften ratifiziert worden. Der neue Vertrag sieht eine Erhöhung der Löhne und Zulagen um insgesamt 10,7% vor und tritt rückwirkend vom 1. Juli dieses Jahres in Kraft.

KURZNACHRICHTEN

Ein inoffizieller Streik der Hafenarbeiter von Antwerpen endete am 4. Juni nachdem sich die Mehrzahl der Hafenarbeiter gegen eine Fortsetzung der Streikmassnahmen ausgesprochen hatte.

Der Finnischen Gewerkschaft des Lokpersonals wurde von einem Vertreter der ITF anlässlich ihres 75. Jubiläums eine Ehren-tafel überreicht.

Frankreich: Die Regierung hat die Aufnahme der Bauarbeiten an einer Luftkissenzug-Strecke zwischen Paris und einem Pariser Vorort genehmigt.

Das FS-Kontrollpersonal in neun Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland führt seit dem 31. Mai in Unterstützung seiner Forderungen auf bessere Gehälter und Arbeitsbedingungen einen Bummelstreik durch, der starke Behinderungen und Störungen des Luftverkehrs im bundesdeutschen Flugraum und im europäischen Luftverkehr mit sich gebracht hat.

Fidschi: Der Internationale Bund Freier Gewerkschaften hat bei der Regierung der Fidschi-Inseln gegen den geplanten Erlass einer Gesetzgebung Protest erhoben, die eine wesentliche Einschränkung international anerkannter Gewerkschaftsrechte zur Folge haben würde.

Auf einer IBFG-Tagung über die sich aus der Einwanderung ausländischer Arbeitnehmer in fortschrittliche Industriestaaten stellenden Probleme, die am 3. und 4. Mai in Brüssel stattfand, herrschte allgemeine Übereinstimmung darüber vor, dass es notwendig ist, die Wanderungsbewegung durch die Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten in Gebieten mit grosser Arbeitslosigkeit besser zu lenken. Ferner wurde beschlossen, eine Gewerkschaftscharta für die ausländischen Arbeitnehmer auszuarbeiten, mit Richtlinien über wichtige Fragen, die ihre Arbeits- und Lebensbedingungen betreffen.

Eine gemeinsame Mission des IBFG, des WVA und des Internationalen Berufssekretariats der Lehrer hat den kanadischen Minister für Justiz und Arbeit und den Ministerpräsidenten der Provinz Quebec von den weltweiten Protesten unterrichtet, die die Massnahmen der Regierung gegen drei kanadische Gewerkschafter ausgelöst haben. Ausserdem forderte die Mission eine unverzügliche und vorbehaltlose Amnestierung der drei Gewerkschafter, die Aufhebung der den Gewerkschaften auferlegten Geldstrafen und die Abschaffung der gewerkschaftsfeindlichen Gesetze in Quebec. (Siehe auch ITF-Nachrichten Nr. 5/S.55)

Die im Panama-Kanal beschäftigten Lotsen haben von Ende Mai bis Mitte Juni in Unterstützung ihrer Forderungen auf Verbesserung der Löhne und Sicherheitsvorschriften einen Bummelstreik durchgeführt. Der Streik endete, nachdem sich die für den Betrieb des Kanals zuständigen Behörden bereit erklärt hatten, einen früheren Cheflotsen mit der Untersuchung der genannten Forderungen zu beauftragen.

PERSONALIEN

Captain William S. Bradley, ehemaliger Vorsitzender der amerikanischen Hafnarbeitergewerkschaft ILA, ist im Juni dieses Jahres im Alter von 70 Jahren gestorben.

Dirck Kloosterman, Generalsekretär der Argentinischen Metallarbeitergewerkschaft und Vizepräsident des Internationalen Metallarbeiterverbandes, ist am 22. Mai in der Nähe seines Hauses in Buenos Aires einem Anschlag zum Opfer gefallen. Er war 40 Jahre alt. Der IBFG und zahlreiche andere Gewerkschaften haben diesen kaltblütigen Mord verurteilt und der Familie des Verstorbenen sowie seinen Gewerkschaftskollegen ihr aufrichtiges Beileid ausgesprochen.

Gustav Kolare, Vorsitzender der Schwedischen Gewerkschaft der Staatsbediensteten wird sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niederlegen. Seine Amtszeit würde im Spätherbst dieses Jahres mit dem Erreichen seines 60. Lebensjahres enden.

Giuseppe Lagorio, ehemaliger Generalsekretär der Italienischen Seeleute-Föderation, ist am 12. Mai im Alter von 47 Jahren gestorben. Er war ein Mitbegründer seiner Organisation und hielt sein Amt von 1959 bis zum Jahre 1970, als er die Leitung der Italienischen Rentenkasse für Seeleute übernahm, inne.

Finn Löwert ist zum Vorsitzenden und Kassenwart der Dänischen Gewerkschaft des Schiffs-Verpflegungspersonals ernannt worden.

David Mackenzie ist als Nachfolger des Kollegen Percy Coldrick zum Generalsekretär der Britischen Gewerkschaft der Gehaltsempfänger im Transport und Verkehr ernannt worden.

Michael Mullen, Generalsekretär der Irish Transport and General Workers' Union, ist vom Irischen Premierminister als Mitglied des irischen Senats nominiert worden. Er war bis 1969 ein Mitglied des irischen Parlamentes, gab jedoch dann seinen Sitz auf, um sich voll seinen gewerkschaftlichen Aufgaben zu widmen.

Gunnar Nilsson ist als Nachfolger des Kollegen Arne Geijer zum Vorsitzenden des Schwedischen Gewerkschaftsbundes (LO) gewählt worden.

Tim O'Leary, Sekretär der Abteilung Häfen des Britischen Transportarbeiterverbandes und Vorsitzender der ITF-Sektion der Hafentarbeiter, wird Ende nächsten Jahres in den Ruhestand treten. Zu seinem Nachfolger als Abteilungssekretär wurde der Kollege Tom Cronin bestimmt.

Shannon Wall, bisheriger Sekretär und Kassenwart der Amerikanischen Seeleutegewerkschaft NMU, ist als Nachfolger des Kollegen Joe Curran zum Vorsitzenden der NMU ernannt worden. Der Nachfolger des Kollegen Wall ist der Kollege Mel Barisic.

#### BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Geschäftsführender Ausschuss der ITF	London, 24. Aug. 1973
Technischer Ausschuss der Flugingenieure	London, 25/26. Okt. 73

WEITERE INFORMATIONEN ÜBER DIE  
IN DIESER NUMMER ENTHALTENEN  
MITTEILUNGEN SIND VOM SEKRETA-  
RIAT AUF ANFRAGE ERHÄLTlich!

## Anhang zu "ITF-Nachrichten" Nr. 6/7 1973

### ASIATISCHE SEELEUTE-KONFERENZ DER ITF - SINGAPUR, 7.-9. Mai 1973

Rund 50 Delegierte aus Australien, Indien, Japan, den Niederlanden, Norwegen, Pakistan, den Philippinen, der Republik China (Taiwan), der Republik Korea, Singapur und Grossbritannien wohnten der obigen Konferenz bei, die folgende Erklärung annahm:

#### Gewerkschaftliche Organisierung

Die Delegierten stellten mit Befriedigung fest, dass die Seeleute-Mitgliedschaft in Asien in den letzten Jahren stetig angewachsen ist und nun eine beträchtliche Mehrheit aller asiatischen Seeleute ausmacht. Es wurde jedoch auch festgestellt, dass das Potential zur Organisierung bei weitem noch nicht erschöpft ist, und dass es Zonen gibt, die die besondere Aufmerksamkeit der ITF verdienen. Sowohl die Reederei als auch die Regierungen wurden ersucht, den Seeleuteverbänden in Asien zu helfen, indem sie alle noch verbleibenden Hindernisse auf dem Weg zur gewerkschaftlichen Organisierung der in diesem Gebiet angeworbenen Seeleute aus dem Wege räumten, da die Konferenz die Meinungen vertrat, dass die Entwicklung verantwortungsbewusster Gewerkschaften beträchtlich zur Gesundheit und Effizienz der gesamten Schifffahrt beitragen könne.

#### Anwerbung

Man stellte fest, dass - trotz gewisser Fortschritte im Zusammenhang mit den Zielsetzungen der Entschliessung (angenommen von der Ersten und Zweiten Asiatischen Schifffahrtskonferenz der IAO 1953 und 1965) bezüglich der Schaffung und Verwaltung von Anwerbungs- und Anheuerungssystemen - korrupte Praktiken im Zusammenhang mit der Anwerbung von Seeleuten weiterbestanden, die sich nachteilig auf die Seeleute selbst auswirken und den Seeleuteberuf in Verruf bringen könnten. Ein gutes Anwerbungs- und Anheuerungssystem, in dem die Seeleute über ihre Gewerkschaften vertreten sind, kann beträchtlich zu stabilen und harmonischen Arbeitnehmer/Arbeitgeber-Beziehungen an Bord Schiff beitragen. Deshalb geben die Delegierten dem ITF-Sekretariat den Auftrag, Richtlinien für die Schaffung eines Anwerbungs- und Anheuerungssystems zu erstellen, die den asiatischen Seeleuteverbänden unterbreitet werden sollen, um sie besser in die Lage zu versetzen, mit voller Unterstützung der ITF ihre Anstrengungen zur Erreichung ihrer Ziele zu verdoppeln.

#### Anstellung

Die Konferenz begrüßte Berichte, die die gegenwärtige gesunde Wachstumsrate der Welthandelstonnage aufzeigen, beklagte jedoch die Tatsache, dass der Anteil der Entwicklungsländer an dieser

Tonnage sich verringert hat. Die Konferenz stellte jedoch fest, dass verschiedene asiatische Länder ausgedehnte Vergrößerungsprogramme der Handelsflotte in Angriff genommen haben, welche - wenn voll und ganz durchgeführt - weitere offene Stellen für die Seeleute der betreffenden Länder schaffen sollten. Trotz dieser günstigen Entwicklung war sich jeder Konferenzteilnehmer darüber im klaren, dass der technische Fortschritt grössere Fahrzeuge und erhöhte Automation nach sich gezogen hat, wodurch wiederum die Anstellungsmöglichkeiten um einiges vermindert worden waren. In diesem Zusammenhang wurde der wahrhaft internationale Charakter der Schifffahrt hervorgehoben und auf die Gefahr verwiesen, dass multinationale Schifffahrtsgesellschaften die Heuern in den Ländern Asiens durch Ausnutzung des Wettbewerbs unter den asiatischen Seeleuten um offene Stellen niedrig halten könnten. Die Delegierten versprachen volle Unterstützung für Aktionen seitens der ITF und ihrer Verbände zur Verhinderung einer solchen Ausbeutung. Die Konferenz ersuchte die asiatischen Regierungen dringendst, baldmöglichst den Zielen der IAO-Empfehlung Nr. 139 Rechnung zu tragen, die sich mit Anstellungsproblemen befasst, die auf den technischen Entwicklungen an Bord Schiff basieren, um den Seeleuten auf diesem Gebiet den grösstmöglichen Schutz zu gewähren.

#### Wohlfahrts- und Sozialeinrichtungen

Die Konferenz nahm zur Kenntnis, dass - trotz des Fortschritts in einigen Ländern Asiens - die Ziele der IAO-Empfehlung über Seeleutewohlfahrt, 1970, nicht erreicht worden waren. Ganz besonders wurde auf die Wichtigkeit prompter medizinischer Betreuung an Bord Schiff verwiesen, die für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Seeleute unerlässlich ist. Diese Betreuung sollte von einem angemessen ausgebildeten Mitglied einer Reederei gewährt werden, wie z. B. von einem Apothekenhelfer/Maat oder Zahlmeister. Die Konferenz hielt es ebenfalls für angebracht, dass den Klimaanlage in den Besatzungsunterkünften und anderen Räumlichkeiten weitere Aufmerksamkeit geschenkt werde (IAO-Empfehlung Nr. 140, 1970) ebenso wie der Untersuchung und Verhinderung von Berufskrankheiten und Unfällen (unter besonderem Bezug auf das IAO-Uebereinkommen Nr. 134 und die Empfehlung Nr. 142). Das ITF-Sekretariat wurde ersucht, die Möglichkeit der Erstellung von Richtlinien für einen "Kodex der Unfallverhütung" zu erwägen, und die Diskussionen zu diesem Thema mit dem Internationalen Reederverband fortzusetzen.

Man musste feststellen, dass die Sozialleistungen in Asien von Land zu Land erheblich schwanken. Die Notwendigkeit, Seeleuten Hilfe zu gewähren, die vorzeitig ihre Arbeit gezwungenermassen aufgeben müssen entweder aus Gesundheitsgründen oder aufgrund technischer Neuerungen, die neue Anforderungen stellen, wurde besonders betont.

#### Heuern, Arbeitszeit und Bemannung

Die Konferenz zeigte sich beunruhigt über die grosse Diskrepanz zwischen den Heuern der asiatischen Seeleute und denen anderer Gebiete. Die Konferenz war der Ansicht, dass diese grossen Unterschiede die Aufgabe der asiatischen Gewerkschaften, den Heuersatz ihrer Mitglieder zu erhöhen, sehr erschweren. Ein

Grossteil der Delegierten meinte, dass versucht werden sollte, einen erhöhten Grad der Angleichung der asiatischen Heuersätze zu erzielen, um zu verhindern, dass die Reeder auf der Suche nach immer billigeren Besatzungen ein asiatisches Land gegen ein anderes auszuspielen. Die Delegierten aus Indien und Pakistan zeigten sich besorgt und gaben der Furcht Ausdruck, dass, wenn dem Reeder bei der Anheuerung asiatischer Besatzungsmitglieder zu grosse Kosten erwachsen sollten, dann sogar bestehende Arbeitsverhältnisse in Gefahr geraten könnten. Diesen Delegierten wurde von anderen asiatischen, australischen und europäischen Delegierten versichert, dass der Anreiz für die Reeder, auf der Suche nach billigeren Besatzungen von Land zu Land zu wechseln, vermindert würde, wenn die Mindest-Heuersätze für asiatische, afrikanische und gewisse lateinamerikanische Seeleute angeglichen wären. Der Antrag wurde deshalb erwogen, dass - abgesehen von Schattenflaggenschiffen - die Heuersätze und Anstellungsbedingungen aller Seeleute der Landesflagge des Schiffes folgen sollten.

Obwohl man übereinstimmte, dass dies das Endziel ist, war man sich darüber im klaren, dass ein solcher Antrag nicht sofort in die Tat umgesetzt werden kann, aber dennoch sobald wie möglich verwirklicht werden sollte.

Zum Thema Heuern kam die Konferenz deshalb wie folgt überein:

1. dass, ohne Schaden für bestehende bessere Heuern oder solche, die zukünftig von nationalen Gewerkschaftsorganisationen ausgehandelt werden könnten, kein Vollmatrose oder gleichwertiger Mannschaftsgrad wo auch immer in der Welt als absolutes Minimum weniger als die IAO-Ziffer wie in Empfehlung Nr. 109 über Heuern, Arbeitszeit an Bord Schiff und Besatzung - und von Zeit zu Zeit angeglichen - erhalten sollte. (Die gegenwärtige 1972 angenommene Ziffer beläuft sich auf £48 oder US\$115;
2. dass die Heuersätze anderer Dienstgrade entsprechend der nötigen Erhöhung der Heuer für einen Vollmatrosen an die IAO-Ziffer angeglichen werden. Gleichzeitig soll der Beibehaltung der Differenz zwischen dem Einkommen der Mannschaftsdienstgrade und der Offiziere gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden;
3. dass diese Sätze zahlbar sind ohne Reduzierung der bestehenden Mannschaftsstärke;
4. den Generalsekretär der ITF zu befragen, den Konferenzbeschluss dem Internationalen Reederverband mitzuteilen mit der Forderung, diese Heuersätze zum 1. September 1973 einzuführen; und
5. dass alle anwesenden asiatischen australischen und europäischen ITF-Mitgliedsverbände sich verpflichten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Einführung der obigen Heuersätze einzutreten und ebenfalls alles ihnen Mögliche tun werden, um die Anstellungsmöglichkeiten asiatischer Seeleute nicht aufs Spiel zu setzen. Mit diesem Ziel im Auge sind die Verbände angehalten, die ITF jeweils zu benachrichtigen, wenn ein Reeder die Nationalität einer Besatzung ändert oder die Besatzungsstärke eines Schiffes ohne vorherige Absprache mit der Gewerkschaft oder den Gewerkschaften reduziert.